

Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Portugals (19. Mai 1978)

Legende: Am 19. Mai 1978 übergibt die Europäische Kommission dem Rat eine positive Stellungnahme zur schnellen Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Portugals zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), obwohl weiterhin eine Reihe wirtschaftlicher Probleme bestehen.

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. 1978, n° 5. Luxembourg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_kommission_zum_beitrittsantrag_portugals_19_mai_1978-de-c35acfe9-2712-451e-b725-6599f4673ac7.html

Publication date: 22/10/2012

Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Portugals (19. Mai 1978)

Umfassende Überlegungen zum Antrag Portugals

[...]

1.1.3. [...] Den Verträgen von Rom und Paris ist eindeutig zu entnehmen, daß andere europäische Staaten, die das gleiche demokratische Ideal wie die in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Mitgliedstaaten teilen, dieser Gemeinschaft beitreten können. Der portugiesische Premierminister Mario Soares begründete damit den Beitrittsantrag seines Landes und führte dazu aus, daß der Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Solidarität zwischen den Völkern gesehen werden müsse und die Garantie für die demokratische Entwicklung Portugals biete, die am 25. April 1974 ihren Anfang genommen hat.

Die Demokratie in Portugal ist nunmehr politisch eine vollendete Tatsache. Es ist ihr bereits gelungen, mit schwierigen Situationen, vor allem im Gefolge der Revolution und der Wiedereingliederung der Flüchtlinge aus Angola und Mosambik, fertigzuwerden und auf internationaler Ebene rasch unbestrittenes Ansehen zu erwerben.

Die Gemeinschaft — so wird in der Stellungnahme der Kommission betont — darf Portugal nicht aus dem Prozeß der europäischen Integration ausschließen. Die Enttäuschung, die dies hervorrufen würde, wäre politisch sehr folgenreich und Quelle erheblicher Schwierigkeiten. Der Beitritt Portugals, das sich unmittelbar nach Wiedereinführung der Demokratie entschieden Europa zuwandte, kann das europäische Ideal nur stärken. Dar über hinaus wird dieser Beitritt, insbesondere dank Portugals Politik, der Öffnung nach außen und der traditionellen Verbindungen dieses Landes zu Lateinamerika, Afrika und dem Fernen Osten die Bedeutung der Gemeinschaft auf internationaler Ebene verstärken.

Diese Überlegungen haben in der Stellungnahme der Kommission zugunsten der umgehenden Eröffnungen von Verhandlungen über den Beitritt dieses Landes zur Gemeinschaft eine ausschlaggebende Rolle gespielt.

1.1.4. In der dem Rat übermittelten Stellungnahme legt die Kommission dar, daß die politischen Argumente nicht dazu führen dürfen, die wirtschaftliche Probleme dieses Beitritts zu übersehen.

Wirtschaftlich wird der *Beitritt* Portugals für die Gemeinschaft wegen des relativ geringen Gewichts der portugiesischen Wirtschaft nur *sehr begrenzte Folgen haben*. Die voraussichtlichen Probleme würden sich *vornehmlich* aus den *beträchtlichen Unterschieden in der Entwicklung* ergeben, die die Heterogenität der Gemeinschaft noch verstärken würden. Aus diesem Grunde dürfte die Beschlußfassung in den Gemeinschaftsorganen schwieriger werden.

Für Portugal wird es wegen der Beitrittsaussichten noch vordringlicher, bestimmte Mängel seiner Wirtschaft zu beseitigen. Das Land befindet sich in einer sozio-ökonomischen Situation, die durch *große strukturelle Schwächen* in allen Wirtschaftsbereichen gekennzeichnet ist. Die Landwirtschaft Portugals beschäftigt noch 28% der Erwerbsbevölkerung. Dennoch trägt sie nur mit 14% zum BIP (Bruttoinlandsprodukt) bei. In der Industrie herrschen die traditionellen Sektoren vor, die sich zur Zeit weltweit in einer Krise befinden. Der Dienstleistungssektor erlangt trotz der großen Möglichkeiten des Fremdenverkehrsgewerbes nur einen relativ geringen Beitrag zum BIP.

Seit 1973 befindet sich die portugiesische Volkswirtschaft aufgrund der weltweiten Rezession im Gefolge der Erdölkrise einerseits und der Folgeerscheinungen der Revolution von 1974 andererseits in Schwierigkeiten.

Es war unvermeidlich, daß die strukturellen Schwächen und *konjunkturellen Schwierigkeiten* bei gleichzeitiger Verschlechterung der Austauschrelationen zu einem zunehmenden und auf lange Sicht nicht tragbaren Defizit der Leistungsbilanz führten. Letztere ging unvermittelt von einem Überschuß von 350 Mio. USD im Jahre 1973 auf ein Defizit von 800 Mio. USD im Jahre 1974 zurück; 1977 erreichte dieses Defizit 1,5 Mrd. USD (rund 10 % des BIP). Aus diesem Grunde mußten in weitem Umfang die

Reserven in Anspruch genommen werden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes könnten durch den Beitritt, der die — im Abkommen von 1972 vorgesehene und bereits teilweise verwirklichte — Öffnung des portugiesischen Marktes für die konkurrierenden Gemeinschaftsindustrien vervollständigt, noch verschärft werden. Die Folge könnte sein, daß Unternehmen, die noch nicht die notwendige Entwicklungsstufe erreicht haben, vom Markt verdrängt werden und die regionalen Unterschiede sich noch vergrößern.

In der *Landwirtschaft* wären die *Auswirkungen* des Beitritts *nuancierter*. Im Zusammenhang mit der Marktordnungspolitik könnte sich die Einbeziehung Portugals in das gemeinschaftliche Preisstützungssystem für bestimmte portugiesische Produktionen günstig auswirken. Die Öffnung des Marktes für die Waren der Mitgliedstaaten und der mit der Gemeinschaft durch Präferenzabkommen verbundenen Drittländer könnte dagegen zu einem verschärften Wettbewerb führen, der die am wenigsten wettbewerbsfähigen Produktionen schwer in Mitleidenschaft ziehen könnte. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft entspricht wesentlichen Erfordernissen des Landes und würde daher positive Auswirkungen haben. In ihrer derzeitigen Form könnte sie sich jedoch angesichts des Umfangs der Probleme als unzureichend erweisen.

All diese Probleme — und dabei wurden hier nur die schwerwiegendsten genannt — rechtfertigen die *Dringlichkeit*, mit der die portugiesische Regierung *tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Reformen anstrebt*, die die erforderliche Umstrukturierung des Landes ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das erste Ziel zweifellos die schrittweise Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits. Zu diesem Zweck werden im Rahmen des Abkommens mit dem IWF (internationaler Währungsfonds) Stabilisierungsmaßnahmen empfohlen. Im übrigen ist ein Stabilisierungsplan 1978-1979 angenommen worden, der im wesentlichen darauf abzielt, bei Erhaltung eines gewissen Wirtschaftswachstums das Zahlungsbilanzdefizit für 1978 auf weniger als eine Milliarde USD zu verringern, die Inflationsrate auf 20% zu begrenzen und eine zu starke Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zu vermeiden.

Das Opfer, das die Bevölkerung für die Maßnahmen des Stabilisierungsplans bringen muß, ist nur dann annehmbar, wenn durch die 1978 erreichte Sanierung der Wirtschaft die wesentlichen Bestandteile einer Strukturreformpolitik geschaffen werden können, auf deren Grundlage ab 1979 mit einem anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung gerechnet werden kann.

1.1.5. Die Entscheidungen für eine mittelfristige Umstrukturierung können jedoch nur in dem Maße getroffen werden, wie Portugal von der Gemeinschaft gewisse Hinweise in bezug auf den Beitrittsprozeß erhält. Die Umstrukturierung der Wirtschaft und die Förderung der Expansion werden nämlich durch die Integration einerseits diktiert, andererseits bedingt. Diktiert, weil das Entwicklungsgefälle ein erhebliches Hindernis für die Integration ist und sich daraus für Portugal die Notwendigkeit ergibt, ein rascheres Wachstum als die Gemeinschaft zu erreichen; bedingt weil diese Umstrukturierung im wirtschaftlichen Gesamtgefüge einer erweiterten Gemeinschaft erfolgen muß.

Daraus ergibt sich, das die Gemeinschaft Portugal rasch eine Antwort erteilen muß. Die Gemeinschaft muß sich bereit erklären, die Umstrukturierungsmaßnahmen zu unterstützen, die die portugiesischen Behörden auf der Grundlage der vorstehend dargelegten Leitlinien unternehmen werden. Die Kommission wird dem Rat entsprechend dem Fortgang des eingeleiteten Prozesses Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen vorlegen, die die Gemeinschaft ergreifen muß.

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung vom 20. April über die Erweiterung betont hatte, wird ein stetes und rascheres Wachstum Portugals als der Gemeinschaft den Anpassungsprozeß dieses Landes erleichtern. Jedoch wird das Wachstum noch während einiger Jahre zu einer gewissen Empfindlichkeit der *Zahlungsbilanz* Portugals führen. Eine *Stützungsmaßnahme* seitens der Gemeinschaft während dieses Zeitraums wäre daher besonders zweckmäßig, und es ist wichtig, daß die Gemeinschaft alle denkbaren Initiativen ergreift, damit eine solche Stützung sichergestellt ist. Diese Initiativen müßten wie in der Vergangenheit in erster Linie in den entsprechenden internationalen Gremien, vor allem im IWF, ausgearbeitet werden.

Da die Zukunft Portugals in Europa liegt, wäre es im übrigen angezeigt, europäische Aktionen in Betracht zu ziehen. Die Gemeinschaft müßte die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung an solchen Aktionen prüfen.

Schließlich wäre es wünschenswert, die Bemühungen der portugiesischen Regierung um Inanspruchnahme des internationalen Kapitalmarktes zu unterstützen und die Möglichkeiten zu prüfen, gewisse fällig werdende Darlehen zu verlängern.

Rasche und erhebliche Fortschritte bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sind folglich um so dringender geboten. Sie würden einerseits die vorstehend beschriebenen Maßnahmen erleichtern und andererseits der Gemeinschaft neue Rechts- und Finanzierungsinstrumente bieten, um direkt oder durch Bürgschaften zugunsten der portugiesischen Wirtschaft tätig zu werden.

Neben diesen Maßnahmen zur Stützung der Zahlungsbilanz müßten die *Kooperationsmaßnahmen* fortgesetzt werden, die von der Gemeinschaft als Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Portugals unternommen worden sind. Zu diesem Zweck könnten eine raschere Ausnutzung des 1976 unterzeichneten Finanzprotokolls und danach erforderlichenfalls eine neuerliche Hilfe in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus müßte sich die Gemeinschaft bereit erklären, bei Umstrukturierungsmaßnahmen, die sie für notleidende Industriesektoren und in der Landwirtschaft plant, ihr Vorgehen *mit Portugal zu konzertieren*. Diese Konzertierung würde insbesondere im gewerblichen Sektor bedeuten, daß Portugal die gemeinsam beschlossenen Disziplinen einhält und daß die Gemeinschaft sich an der Finanzierung der von Portugal getroffenen Maßnahmen beteiligt, da diese seitens dieses Landes Opfer gleicher Art und zu dem gleichen Zweck voraussetzen würden, wie sie in der Gemeinschaft mit Hilfe der Gemeinschaftsfonds erbracht werden.

Durch diese Konzertierung, die Interessenkonflikten vorbeugen würde, ließe sich vermeiden, daß die Gemeinschaft gegenüber Portugal Einfuhrbeschränkungen für Waren anwendet, die für die Umstrukturierung der Industrie und die Sanierung der Zahlungsbilanz dieses Landes von entscheidender Bedeutung sind, wenn diese Waren unter normalen Wettbewerbsbedingungen auf den Markt gebracht werden.

Ferner müßte die Gemeinschaft bei der Anwendung gewisser Bestimmungen des Freihandelsabkommens von 1972 flexibel vorgehen, damit für die Entwicklung der portugiesischen Wirtschaft wichtige Vorhaben durchgeführt werden können.

Schließlich enthält die Stellungnahme der Kommission bestimmte spezifischere Überlegungen zur *Übernahme der Gemeinschaftspolitiken und -regelungen durch Portugal in einzelnen Bereichen*, deren besondere Situation in der dem Rat im April vorgelegten Mitteilung über die Probleme der Erweiterung (dem „Fresko“) untersucht worden ist.

1.1.6. Der Rat, der am 19. Mai mit der Stellungnahme der Kommission befaßt wurde, hat seinerseits auf der Tagung vom 6. Juni — wie aus dem im Anschluß an die Sitzung veröffentlichten Kommuniqué hervorgeht — wie folgt Stellung genommen:

„Der Rat hat die Stellungnahme der Kommission — gemäß den Bestimmungen der Verträge — zum Beitrittsantrag Portugals zur Kenntnis genommen und hat sich für diesen Antrag ausgesprochen.

Er ist übereingekommen, daß die für die Festlegung einer gemeinsamen Verhandlungsgrundlage erforderlichen Vorarbeiten so bald wie möglich in positivem Sinne durchgeführt werden sollen.

Er hat den Ausschuß der Ständigen Vertreter beauftragt, seine diesbezüglichen Beratungen mit Unterstützung der Kommission vorzubereiten.“